

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen mit Leistungsmessung Jahresleistungspreissystem

gültig ab 1. Januar 2017

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netznutzung Jahresleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/kW/a		in Cent/kWh	
Umspannung HS/MS - NE 4				
< 2.500 h/Jahr [*]	13,22	15,73	3,17	3,77
≥ 2.500 h/Jahr [*]	76,73	91,31	0,63	0,75
Mittelspannung (MS) - NE 5				
< 2.500 h/Jahr [*]	18,87	22,46	4,83	5,75
≥ 2.500 h/Jahr [*]	119,96	142,75	0,78	0,93
Umspannung MS/NS - NE 6				
< 2.500 h/Jahr [*]	24,53	29,19	6,08	7,24
≥ 2.500 h/Jahr [*]	149,22	177,57	1,10	1,31
Niederspannung (NS) - NE 7				
< 2.500 h/Jahr [*]	34,33	40,85	6,00	7,14
≥ 2.500 h/Jahr [*]	120,76	143,70	2,54	3,02

2. Blindstromlieferung

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem cos φ kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt netto 1,28 Cent/kvarh.

3. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe. Auf den daraus resultierenden Netto-Gesamtbetrag wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet (zurzeit 19 %).

^{*}) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 27. Dezember 2016

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

gültig ab 1. Januar 2017

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Passau GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Passau GmbH vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netznutzung Monatsleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/kW/Monat		in Cent/kWh	
Umspannung HS/MS - NE 4				
	12,79	15,22	0,63	0,75
Mittelspannung (MS) - NE 5				
	19,99	23,79	0,78	0,93
Umspannung MS/NS - NE 6				
	24,87	29,60	1,10	1,31
Niederspannung (NS) - NE 7				
	20,13	23,95	2,54	3,02

2. Blindstromlieferung
Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \phi$ kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt netto 1,28 Cent/kvarh.

3. Umlagen, Umsatzsteuer
Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe. Auf den daraus resultierenden Netto-Gesamtbetrag wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet (zurzeit 19 %).

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 27. Dezember 2016

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

gültig ab 1. Januar 2017

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netznutzung mittels Standardlastprofilen

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a		in Cent/kWh	
SLP-Kunden	50,00	59,50	5,63	6,70

2. Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf der Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a		in Cent/kWh	
Elektro-Speicherheizung	-	-	2,05	2,44
Elektro-Wärmepumpe	-	-	2,05	2,44
Elektro-Direktheizung	-	-	2,05	2,44

3. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe. Auf den daraus resultierenden Netto-Gesamtbetrag wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet (zurzeit 19 %).

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 27. Dezember 2016

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

gültig ab 1. Januar 2017

Netzreservekapazität						
Für die Bereitstellung von Netzreservekapazität gelten folgende Preise:						
Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h		201 h bis 400 h		401 h bis 600 h	
	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
	in €/kW/Jahr		in €/kW/Jahr		in €/kW/Jahr	
Umspannung HS/MS - NE 4	33,06	39,34	39,67	47,21	46,29	55,09
Mittelspannung (MS) - NE 5	47,18	56,14	56,61	67,37	66,05	78,60
Umspannung MS/NS - NE 6	61,32	72,97	73,58	87,56	85,84	102,15
Niederspannung (NS) - NE 7	85,83	102,14	102,99	122,56	120,16	142,99

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 27. Dezember 2016

Strom: Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung sowie für Sonderleistungen

gültig ab 1. Januar 2017

Die Entgelte enthalten die Kosten für den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) als auch das Entgelt für die Messdienstleistung (Erfassung von Energie (Ablesung) und die Datenweitergabe an berechnigte Dritte). Wird der Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung durch Dritte erbracht, entfällt der Preisbestandteil.

1. <u>Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung³⁾ je Messstelle bzw. je Zählpunkt</u>		
Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung		
Spannungsebene der Messung	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
Mittelspannung	632,20	752,32
Niederspannung	422,60	502,89
Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung		
Arbeitszähler	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
Eintarif, Wechselstrom, ohne Wandler	10,10	12,02
Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler	10,10	12,02
Eintarif, Drehstrom, mit Wandler	35,20	41,89
Doppeltarif, Wechselstrom, ohne Wandler	19,10	22,73
Doppeltarif, Drehstrom, ohne Wandler	20,60	24,51
Doppeltarif, Drehstrom, mit Wandler	45,70	54,38
EDL-Zähler (kein Zähler im Rahmen des MsbG)	41,00	48,79

Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Kundenwunsch können die Messdienstleistung und die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Netzentgeltabrechnung ist der Stadtwerke Passau GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus. Ebenso hat eine unterjährliche Messdienstleistung automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

2. Aufpreis bei Abweichung vom jährlichen Messdienstleistungsrhythmus

Folgende Aufpreise auf das unter 1. genannte Entgelt für Messstellenbetrieb gelten bei Abweichung vom jährlichen Abrechnungs- und Messdienstleistungsrhythmus :

Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
halbjährliche Ablesung ³⁾	2,00	2,38
vierteljährliche Ablesung ³⁾	6,00	7,14
monatliche Ablesung ³⁾	22,00	26,18

3. Sonderleistungen

Die Entgelte für Sonderleistungen (z. B. Mahngebühren, Sperrgebühren etc.) entnehmen Sie bitte dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), einsehbar im Internet unter www.netze.stadtwerke-passau.de.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

3) inkl. Auszüge und Lieferantenwechsel

Preisstand: 27. Dezember 2016

Netzentgelte Strom - Preisblatt für Umlagen und Abgaben

gültig ab 1. Januar 2017

Die folgend genannten Umlagen (außer Konzessionsabgabe) werden von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und Tennet TSO GmbH ermittelt. Dieses Preisblatt enthält die von der Stadtwerke Passau GmbH zu erhebenden und an die Übertragungsnetzbetreiber abzuführenden Umlagen. Detailliertere Informationen zu den Umlagen (außer Konzessionsabgabe) entnehmen Sie bitte der Homepage der Übertragungsnetzbetreiber unter <http://www.netztransparenz.de>.

1. Umlage KWK-Gesetz

Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 Absatz 1 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Form von Aufschlägen auf die Netzentgelte weitergegeben.

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
in Cent/kWh			
Alle Letztverbraucher	verbrauchsunabhängig*)	0,438	0,521

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2016 n. F.) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2016 n. F.) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2016 n. F.) gelten Sonderregelungen.

*) Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 a. F. für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 Cent/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 Cent/kWh netto bzw. 0,095 Cent/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 a. F. für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 Cent/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 Cent/kWh netto bzw. 0,071 Cent/kWh inkl. Umsatzsteuer.

Die Begrenzung der KWKG-Umlage nach den §§ 27 bis 27c sowie die Begünstigungen der bisherigen Letztverbrauchergruppen B' und C' dürfen gemäß § 35 Abs. 12 KWKG 2016 n. F. erst "nach der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission und nur nach Maßgabe der Genehmigung" erfolgen.

2. Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

Die beim Netzbetreiber verursachten Mindereinnahmen gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) werden in Form von Aufschlägen auf die Netzentgelte weitergegeben.

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
in Cent/kWh			
A': Alle Letztverbraucher	bis 1.000.000 kWh/a	0,388	0,462
B': Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C'	ab 1.000.001 kWh/a	0,050	0,060
C': Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz	ab 1.000.001 kWh/a	0,025	0,030

Die Kunden der Letztverbrauchergruppe "C" müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

3. Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)

Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden in Form von Aufschlägen auf die Netzentgelte weitergegeben.

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
in Cent/kWh			
A': Alle Letztverbraucher	bis 1.000.000 kWh/a	-0,028	-0,033
B': Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C'	ab 1.000.001 kWh/a	0,038	0,045
C': Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz	ab 1.000.001 kWh/a	0,025	0,030

Die Kunden der Letztverbrauchergruppe "C'" müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

4. Umlage gemäß § 18 AbLaV

Die bei den Übertragungsnetzbetreibern verursachten Kosten gemäß § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) werden in Form von einem Aufschlag auf die Netzentgelte weitergegeben.

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
in Cent/kWh			
Alle Letztverbraucher	verbrauchsunabhängig	0,006	0,007

5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen.

	Abgabe	
	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
in Cent/kWh		
Stadt Passau		
nicht Schwachlaststrom	1,59	1,89
Schwachlaststrom	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13
Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach		
nicht Schwachlaststrom	1,32	1,57
Schwachlaststrom	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisstand: 27. Dezember 2016